

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.083.188

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13791/J vom 31. Jänner 2023 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ziel der Bundesregierung ist eine Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters. Die Reformgruppe, die durch den Ministerratsbeschluss vom 11. Jänner 2023 eingerichtet wurde, soll auch Maßnahmen erarbeiten, um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen und Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus zu schaffen. Im 1. Halbjahr 2023 sollen entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Zu 1. bis 4. jeweils a.:

Die langfristige Budgetprognose ist eine Projektion der aktuellen gesetzlichen Lage in die Zukunft. Deshalb konnten in der demografischen Analyse künftige Maßnahmen und Vorhaben, für welche noch keine konkreten Beschlüsse vorliegen, nicht berücksichtigt werden.

Zu 2. und 3.:

Im Dezember 2022 haben die Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich ab 2024 begonnen, wobei die Bereiche Pflege sowie Gesundheit in jeweils einer eigenen Arbeitsgruppe behandelt werden. Die Gespräche werden derzeit noch auf technischer Ebene geführt, Ergebnisse liegen daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zu 4.:

Im aktuellen Budget 2023 bzw. der mittelfristigen Budgetplanung 2023 - 2026 wird von einem weiteren Rückgang der COVID-19-bedingten Auszahlungen ausgegangen, auch eine Reihe der bisherigen Maßnahmen zur Abfederung der Energiekrise sind zeitlich befristet und werden daher die öffentlichen Haushalte mittelfristig nicht mehr belasten.

Aktuell arbeitet die Bundesregierung an verschiedenen Maßnahmen, die die mittel- bis langfristige Konsolidierung und Stabilität der öffentlichen Finanzen sichern werden. Dazu gehören u.a. das Auslaufen der geblockten Altersteilzeit, die Erhöhung der Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben über das gesetzliche Pensionsantrittsalter oder das Erarbeiten von Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters.

Zu 5.:

Eine detaillierte Prognose der Sozialversicherungsbeiträge ist nicht Teil der langfristigen Budgetprognose.

Zu 6.:

Von 2023 bis einschließlich 2032 verlassen rund 545.000 Männer (ansteigend von 45.000 heuer auf 59.000) und 600.000 Frauen (ansteigend von 53.000 heuer auf 63.000) den Arbeitsmarkt.

Zu 7.:

Das Arbeitskräfteangebot nimmt in diesem Zeitraum um rund 50.000 Personen zu, um diesen Betrag übersteigt der Zugang in den Arbeitsmarkt den Abgang aus dem Arbeitsmarkt.

Zu 8.:

Die Erwerbsbevölkerung, hier definiert als die Zahl der 20-bis 64-Jährigen, sinkt in der langfristigen Budgetprognose (Bevölkerungsprognose Stand Oktober 2022) von 5,5 Mio. heuer auf 5,3 Mio. im Jahr 2032.

Zu 9.:

Von 2023 bis einschließlich 2032 vollenden 1.058.343 Personen laut Sonderauswertung aus der Bevölkerungsprognose, Oktober 2022 (Statistik Austria) das 18. Lebensjahr (ansteigend von 93.261 im Jahr 2023 auf 113.381 im Jahr 2032).

Zu 10.:

Die Zahl der Direktpensionen steigt von rund 2,04 Mio. heuer auf 2,45 Mio. im Jahr 2032, die Zahl der Hinterbliebenenpensionen sinkt von rund 488.000 auf 470.000.

Zu 11.:

Die Anzahl der Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher wird in der langfristigen Budgetprognose nicht explizit modelliert.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt